



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



**Leitfaden
Soziale
Arbeit**

INFORMATIONEN ZU DEN STUDIENBEGLEITENDEN PRAXISPHASEN IM BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGANG SOZIALE ARBEIT

Informationen für Studierende und Anleitende aus der Praxis
Stand: Sommersemester 2020 | 2. Auflage

WiSo

FAKULTÄT WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



INHALTSVERZEICHNIS

Teil A: Das wissenschaftliche Studium der Sozialen Arbeit an der Hochschule Osnabrück – Theorie, Forschung und Praxis im Zusammenspiel	05
1 Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	05
2 Masterstudiengang Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe.....	06
Teil B: Praxisphasen	08
1 BA Mentorenprogramm	08
2 BA Praxisprojekt	16
3 BA Wissenschaftliches Praxisprojekt als Basis der Bachelorarbeit	22
4 MA Studienbegleitendes Forschungsprojekt als Basis der Masterarbeit	28
5 Zusammenfassende Übersicht der Praxisphasen.....	33
Teil C: Studierende begleiten – Informationen für Anleitende in der Praxiseinrichtung	34
1 Fragen und Antworten rund um die Praxisanleitung	34
2 Welche Einrichtungen und Praxisstellen kommen in Frage?.....	34
3 Wer kann anleiten?.....	34
4 Warum ist eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft so wichtig?	35
5 Wie können Praxisanleitende die Studierenden unterstützen?	35
6 Welche Aufwendungen kommen auf die Einrichtung zu?	36
7 Welche versicherungsrechtlichen Dinge sind zu beachten?	36
8 Welche Bescheinigungen benötigen Studierende?	36

Teil D: Erfahrungen in der Praxis sammeln – Materialien für Studierende	38
1 Der Fahrplan: Fragen und Antworten rund um den Praxiseinstieg im Studiengang Soziale Arbeit B.A.	38
Station 1: Wo finde ich Informationen zu den Praxisphasen?	38
Station 2: Was erfahre ich auf den Informationsveranstaltungen?	38
Station 3: An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?	39
Station 4: Wo kann ich mein Praktikum absolvieren und wer kann anleiten?	39
Station 5: Wie finde ich einen Praktikumsplatz?	39
Station 6: Muss ich meinen Praktikumsplatz anmelden?	40
Station 7: Welche Erwartungen habe ich an mein Praktikum?	40
Station 8: Kann ich eine Praktikumsstelle wechseln?	40
Station 9: Welche Prüfungsleistungen sind zu erbringen?	41
Station 10: Wie erfolgt die Begleitung durch die Lehrenden?	41
Station 11: Um welche Inhalte geht es in den Praktika?	41
Station 12: Welche Rolle nehmen Anleitende ein?	42
Station 13: Welche Bescheinigungen benötigen Sie von Ihrer Praxisstelle?	42
Station 14: Was ist sonst noch wichtig?	43
Station 15: Welche Formulare sind wichtig?	43
2 Mustervorlage eines Reflexions- und Berichtsbogens	44
3 Muster Bewerbungsschreiben für Praxisstelle	61
4 Bescheinigung Mentorenprogramm	62
5 Bescheinigung Praxisprojekt	63
6 Ausschreibung eines Angebots für studentische Studien im Masterstudium	64
Teil E: Wichtige Kontaktdaten	65

TEIL A: DAS WISSENSCHAFTLICHE STUDIUM DER SOZIALEN ARBEIT AN DER HOCHSCHULE OSNABRÜCK – THEORIE, FORSCHUNG UND PRAXIS IM ZUSAMMENSPIEL

Das „Osnabrücker-Studienmodell“ bietet Studierenden eine wissenschaftsbasierte Praxisbegleitung während des gesamten Studienverlaufs. Mit den curricular verankerten praktischen Studienzeiten stehen die Studiengänge Soziale Arbeit B.A. und Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe M.A. in enger Verbindung mit der Berufspraxis. Die Studierenden erhalten dadurch die Möglichkeit, ihr im Studium erworbenes Wissen mit praktischen Kenntnissen und Erfahrungen zu verbinden und praxisrelevante Aufgaben unter Anleitung und auf dem Fundament sozialarbeitswissenschaftlicher Kenntnisse zu bearbeiten.

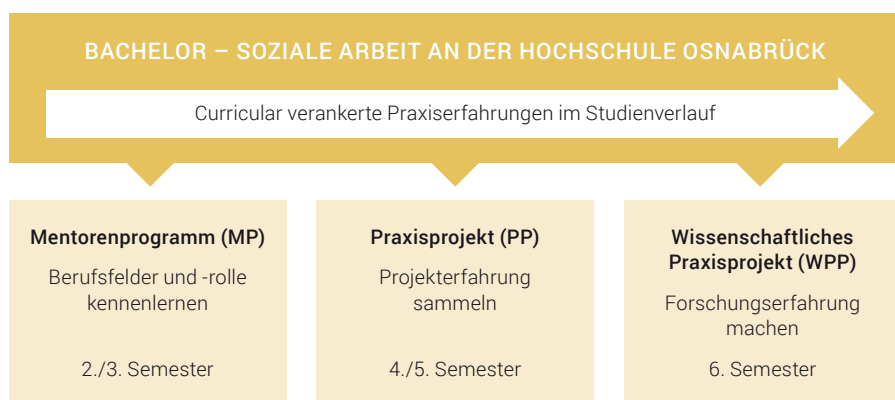
In den unterschiedlichen Praxisphasen werden berufliche Handlungskompetenzen aufgebaut, die Berufsrolle reflektiert sowie die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit und Praxisforschung in den Feldern der Sozialen Arbeit entwickelt. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Hochschule und Einrichtungen der Praxis fördert die wechselseitige Weiterentwicklung von Theorie und Praxis.

1 Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit werden Studierende dazu befähigt, sich praktisch-pädagogisch und wissenschaftsbasiert mit sozialen Problemen auseinanderzusetzen, sie zu analysieren, Hilfen zu planen, durchzuführen und zu bewerten. Über die theoretischen und methodischen Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit hinaus, erlangen die Studierenden Kenntnisse in den Bezugswissenschaften Pädagogik, Psychologie, Recht und Sozialwissenschaften.

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Osnabrück zeichnet sich mit seiner curricular verankerten Praxissäule durch eine besonders enge Verzahnung

von Lehrveranstaltungen mit der Praxis aus. Die praxisbegleitende Betreuung durch die Lehrenden des Studiengangs während des gesamten Studienverlaufs ist ein Kernelement des Studiengangs und fördert den Theorie-Praxistransfer in besonderem Maße. Durch die drei studienbegleitenden Praktika, Mentorenprogramm (MP), Praxisprojekt (PP) und wissenschaftliches Praxisprojekt (WPP) können die Studierenden bereits während des Studiums wichtige Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern knüpfen.

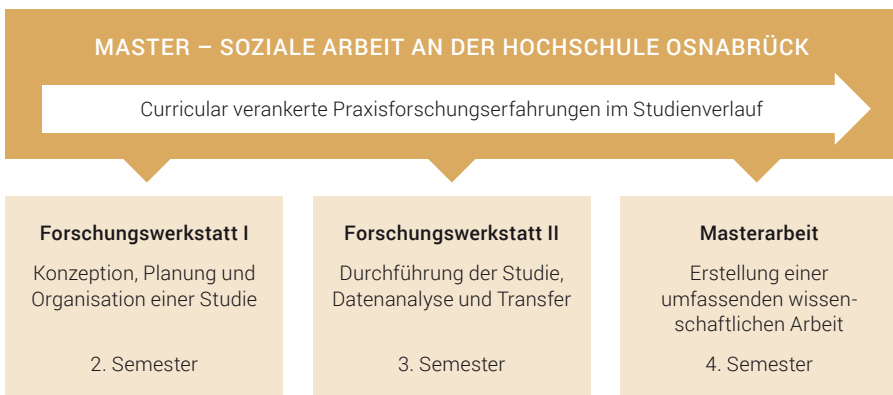


2 Masterstudiengang Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe

Der Masterstudiengang zielt auf die Profilierung Sozialer Arbeit in Kommunen, die das Konzept der Lebensweltorientierung als raumbezogene Sensibilisierung ihrer Arbeit versteht: Das Bild vom Quartier einer Stadt mit seinen Menschen, das Erleben eines Straßenzuges mit seinen markanten Gebäuden, die alltäglichen Lebenswege in einer Gemeinde – all das sind flüchtige, oft unbemerkte Eindrücke, die wir mit Lebensräumen verbinden. Und doch: Räume prägen das Leben spürbar, sie beeinflussen das Wohlfühlen, Kontakte, Aktivitäten, die Zugehörigkeit und Identifikation der Menschen mit ihnen. Räume werden jedoch auch von Menschen beeinflusst, verändert, eben mit Leben gefüllt. Stadtteile und Gemeinden sind soziale Räume. Kommunale Soziale Arbeit zielt daher auf ihre bewusste Gestaltung: stets gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, um einen Rahmen für mehr Aufmerksamkeit, Engagement und Begegnungen zu schaffen.

Fachkräfte, die lokale Teilhabe gestalten, beschäftigen sich daher zum Beispiel mit den folgenden Fragen: Welche Angebote der Jugendbildung werden in einem Stadtteil benötigt? Welche Erwartungen stellen Menschen an die Lebensqualität ihres Wohnortes und wie können sie zum Ausgangspunkt von Veränderungen werden? Wie können wir die lebensweltliche Vielfalt im Gemeinwesen nutzen, um Persönlichkeitsentwicklung und Zusammenleben zu unterstützen? Bedeutet Gesundheitsförderung nur ein individuelles Ziel oder kann es auch Merkmal von Stadtentwicklung sein? Was veranlasst Menschen, sich für andere und das Leben im Stadtteil oder in der Gemeinde einzusetzen – wie kann demnach eine Gemeinwesenkultur durch Soziale Arbeit gefördert werden?

Der Masterstudiengang Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe möchte vor diesem Hintergrund Studierende für die bedarfsgerechte Gestaltung des kommunalen Raumes qualifizieren. Mit dieser Fokussierung sollen die Absolvent*innen befähigt werden, forschend, planerisch, konzeptionell, strategisch sowie fachpolitisch denken und handeln zu können, um die schrittweise Erreichung einer kommunalen Gesamtstrategie sozialer Teilhabe in unterschiedlichen Berufsfeldern zu unterstützen (z.B. Quartiersmanagement, Sozialplanung, Bildungsbüro, Familienbüro, Migrationsdienst etc.). Studierende haben die Gelegenheit, einen Studienschwerpunkt zu wählen und das eigene fachliche Profil zu vertiefen, indem sie u.a. eine studienbegleitende Projektforschung umsetzen: Wir bieten Raum für die fachliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung.



TEIL B: PRAXISPHASEN

1 BA Mentorenprogramm

Das Mentorenprogramm wird in der Regel im zweiten und dritten Studiensemester durchgeführt. Von dieser Regelung kann nach vorheriger Rücksprache mit der Koordinierungsstelle des Studiengangs abgesehen werden. Es ist die erste curricular verankerte Praxiszeit im Bachelor Studiengang Soziale Arbeit und dient vor allem dem Praxiseinstieg, d.h. dem Kennenlernen von Praxisfeldern, der Beschäftigung mit Anforderungen und Fragestellungen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und der Auseinandersetzung mit der Berufsrolle. Das Mentorenprogramm verhilft Studierenden zu einem theoriebasierten Lernen am Praxisort, d.h. Theorieinhalte und Praxiserfahrungen können unmittelbar verknüpft und mit unterschiedlichen Ansprechpartnern (Lehrende, Praxisanleiter*innen) reflektiert werden.

1.1 Inhalte

Pro Semester sind jeweils 120 Stunden innerhalb einer Institution/Einrichtung in einem spezifischen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit als Praktikum zu absolvieren. Zu viel oder zu wenig erbrachte Stunden können nicht auf das kommende Semester übertragen werden. Während der Praxiszeit stehen u.a. folgende Themen im Mittelpunkt:

- Das Sammeln handlungsspezifischer Berufserfahrungen.
- Das Einüben von Kompetenzen in den Dimensionen des Könnens, der Haltung und des Handelns.
- Die Reflexion und das Überprüfen der Studienmotivation/des Berufsziels im angewählten Handlungsfeld der Sozialer Arbeit.
- Die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle innerhalb einer Einrichtung/ Institution.
- Die erste Entwicklung eines wissenschaftlichen Fachhabitus.
- Die Gewinnung von Einblicken in die Lebenswelten der Zielgruppen Soziale Arbeit.
- Das Kennenlernen von praxisfeldbezogenen Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit.

1.2 Praxisstelle

Die Studierenden suchen sich in Eigenregie ihre Praxisstelle. Der Studiengang Soziale Arbeit stellt den Studierenden dafür eine Einrichtungsliste zur Verfügung, die auf dem OSCA-Portal (Intranet) abrufbar ist (OSCA/Infothek/Fakultät WiSo/Soziale Arbeit BA/01 Studienstruktur/Praxisphasen).

Als geeignete Praxisstellen kommen vorwiegend Institutionen/Einrichtungen in Frage, die primär dem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zuzuordnende Angebote vorhalten, d.h. die sich im Kern auf die Bedarfsanalyse, Planung, Durchführung und Auswertung von Angeboten der Sozialen Arbeit beziehen. Rein pflegerische, versorgende und begleitende bzw. betreuende Tätigkeiten werden dem nicht gerecht und scheiden deshalb als Praxisstellen aus. Gleiches gilt für reine Verwaltungstätigkeiten.

Sollte es Unsicherheiten hinsichtlich der Geeignetheit einer Praxisstelle geben, können sich Studierende in der Koordinierungsstelle des Studiengangs BASA bzw. bei dem/der Studiengangsbeauftragten beraten lassen. Der Studiengangsbeauftragte entscheidet abschließend über die Eignung und Anerkennung einer Einrichtung/Institution zur Durchführung des Mentorenprogramms.

Die Praxisphase wird in den Einrichtungen durch erfahrene Anleitende (Mentor*innen) fachlich begleitet. Dies sind in erster Linie berufserfahrene Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen mit staatlicher Anerkennung. In begründeten Ausnahmefällen kann die Anleitung der Praxisphase auf Antrag auch durch eine andere gleichwertig qualifizierte Fachkraft erfolgen. Hierüber entscheidet der Studiengangsbeauftragte abschließend.

Die Studierenden geben die Anmeldung einer Praxisstelle für das Mentorenprogramm mindestens 5 Wochen vor Beginn des 2. Semesters in der Koordinierungsstelle des Studiengangs BASA ab. Die Tätigkeit in der Praxisstelle kann erst angetreten werden, wenn sie als geeignet anerkannt worden ist. Für die Anmeldung der Praxisstelle ist das entsprechende Formblatt (siehe 1.6) zu verwenden.

Besteht auf Seiten der Studierenden der Wunsch, die Praxisstelle im Laufe des Mentorenprogramms zu wechseln, dann ist dies vorab mit dem Lehrenden zu besprechen, der das Mentorenprogramm begleitet. Stimmt der Lehrende dem Wunsch des Studierenden zu, dann ist der Wechsel der Praxisstelle dem Lehrenden und der Koordinierungsstelle schriftlich mitzuteilen. Auch hier erfolgt die Anmeldung der neuen Praxisstelle über das entsprechende Formblatt (siehe 1.6). Der Wechsel einer Praxisstelle soll die Ausnahme sein.

Das Mentorenprogramm kann auch im Ausland abgeleistet werden. Ergänzend zu den allgemeinen Voraussetzungen ist es notwendig, dass die Studierenden die jeweilige Landessprache mindestens auf der Lernstufe B2 beherrschen.

1.3 Curriculare Einbindung

In der Einrichtung/Institution werden unterschiedliche Ebenen des Lernprozesses kontinuierlich durch Mentor*innen begleitet und reflektiert.

Über die parallel zur Praxisphase laufenden Lehrveranstaltungen wird das Mentorenprogramm inhaltlich und organisatorisch begleitet. Dafür vereinbaren die Studierenden mit den zuständigen Lehrenden, Ziele und konkrete Aufgabenstellungen für die Absolvierung ihres Mentorenprogramms. Der Verlauf und die Ergebnisse der ersten Praxiszeiten werden von den Lehrenden gemeinsam mit den Studierenden im Sinne eines Theorie-Praxistransfers reflektiert, d.h. die Praxiserfahrungen werden konkret mit den Inhalten des Studiums in Verbindung gebracht und einem wissenschaftlichen Reflexionsprozess unterzogen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage für das weitere Studium. Die Anwesenheit in den begleitenden Lehrveranstaltungen wird insofern erwartet. Die regelmäßige Teilnahme an der Praxisphase (Zeiten in der Einrichtung/Institution) ist Bestandteil der Modulabschlussprüfung.

Als Nachweis der pro Semester erbachten Praktikumsleistungen reichen die Studierenden der Koordinierungsstelle und dem betreuenden Lehrenden des Studiengangs Soziale Arbeit spätestens 14 Tage vor Semesterende eine Bescheinigung (Formblatt Teil D/4, S. 62) der Einrichtung ein. Die Bescheinigung der Praxisstelle erfolgt formlos in Schriftform mit Einrichtungsstempel.

Das Mentorenprogramm ist dann ordnungsgemäß durchgeführt, wenn

- der Studierende die Praxisstelle vor Beginn der Praxisphase in der Koordinierungsstelle des Studiengangs BASA angemeldet hat,
- das Praktikum in einer geeigneten Praxisstelle durchgeführt wurde,
- die Praxisstelle dem Studierenden die ordnungsgemäße Teilnahme am Praktikum schriftlich bestätigt hat (Anwesenheitszeiten usw. siehe dazu 4),
- der Nachweis der Koordinierungsstelle fristgemäß vorliegt und
- die Modulabschlussprüfung am Ende des jeweiligen Semesters bestanden wurde.

1.4 Lernzieltabelle

1.4.1 2. STUDIENSEMESTER – ZIELGRUPPEN SOZIALER ARBEIT

WISSENSVERBREITERUNG

Die Studierenden sammeln erste handlungsspezifische Berufserfahrungen und kennen die gesellschaftlichen, regionalen, materiellen und persönlichen Lebenslagen von Adressat*innen Sozialer Arbeit. Sie können Ressourcen, Potentiale und Hilfebedarfe benennen und sind in der Lage, ein erstes methodisch geleitetes Vorgehen lebensweltorientiert zu generieren sowie inhaltlich zu begründen. Der Theorie-Praxis-Transfer wird durch den Austausch mit den Lehrenden und den Mentor*innen begleitet und unterstützt.

INSTRUMENTALE KOMPETENZ

Die Studierenden können auf Grundlage einer fachlichen Kommunikations-, Kooperations- und Kritikfähigkeit ihre Sozialkompetenzen reflektieren, einschätzen und weiterentwickeln. Sie sind in der Lage, ihr Einfühlungsvermögen und die Fähigkeiten, auf Menschen in unterschiedlichen Kontexten situationsadäquat einzugehen, einem angeleiteten Reflexionsprozess zuzuführen und dabei eigene Lernpunkte herauszuarbeiten. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeit, ihre Vorstellungen von Sozialer Arbeit mit den im Praxisfeld gemachten Erfahrungen abzugleichen und so ihre persönliche Entscheidung für die Berufswahl kritisch zu überprüfen. Ein weiteres Lernziel ist die beginnende Entwicklung eines fachwissenschaftlichen Habitus Sozialer Arbeit.

KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Studierenden nutzen erworbene Kompetenzen aus dem Modul Gesprächsführung und wenden diese in Arbeitskontexten und mit unterschiedlichen Zielgruppen sicher an.

SYSTEMISCHE KOMPETENZ

Die Studierenden haben Kompetenzen in den Dimensionen des Könnens, der Haltung und des Handelns eingeübt und wenden erste berufsbezogene Fertigkeiten und Fähigkeiten an. Sie reflektieren dabei den Theorie-Praxis-Transfer mit ihren Mentor*innen am Lernort Praxis sowie mit den Lehrenden am Lernort Hochschule.

1.4.2 3. STUDIENSEMESTER – ORGANISATION SOZIALER ARBEIT

WISSENSVERBREITERUNG

Die Studierenden kennen in dem gewählten Praxisfeld die gesetzlichen und institutionellen Aufträge sowie den inhaltlichen Handlungsrahmen Sozialer Arbeit. Ihnen sind die mit eingebundenen Institutionen, Dienste, Berufsgruppen sowie deren Vernetzungssysteme bekannt. Innerhalb ihrer Institution/Einrichtung überschauen sie die Organisationsstruktur und können sowohl die Entscheidungsabläufe als auch die Aufgabenverteilungen nachvollziehen. Die Dokumentationssysteme sind ihnen in Struktur und Anwendung bekannt.

INSTRUMENTALE KOMPETENZ

Die Studierenden sind in der Lage, sich konstruktiv und kritisch mit ihrer Rolle innerhalb der Einrichtung/Organisation und des Praxisfeldes auseinanderzusetzen. Berufsethische Prinzipien und handlungstheoretische Standards der Sozialen Arbeit sind bekannt und bilden die Grundlage für die Reflexion der Praxisbeschreibung. Sie kennen Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Kooperation im Praxisfeld und Netzwerk. Sie erproben eigene Vorgehensweisen und reflektieren diese sowohl mit der Praxisanleitung vor Ort als auch innerhalb der das Modul begleitenden Lehrveranstaltung an der Hochschule.

1.5 Zusammenfassung im tabellarischen Überblick

MP	WAS	WER	WO	WIE	WANN
1	Praxisstelle suchen	Studierende	Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, Anleitung i.d.R. durch Sozialpädagog*innen (Dipl., B.A.; M.A.)	z.B. Einrichtungsliste des Studiengangs	nach Infoveranstaltung des Studiengangs
2	Praxisstelle anmelden und genehmigen lassen	Studierende	Koordinierungsstelle BASA	Anmeldung über entsprechendes Formblatt	bis Anfang März
3	Praxiszeiten dokumentieren	Studierende	Praxisstelle	individuell	fortlaufend
4	Praxiszeiten nachweisen	Studierende	Koordinierungsstelle BASA / Zugewordnetem Lehrenden	formlose Bescheinigung der Praxisstelle	bis 14 Tage vor Ende des jeweiligen Semesters

1.6 Anmeldung der Praxisstelle im Mentorenprogramm

Formblatt „Anmeldung einer Praxisstelle für das Mentorenprogramm“ siehe Seite 14.



Anmeldung einer Praxisstelle für das:

- Mentorenprogramm
 Praxisprojekt

Studierender:

Name, Vorname

Matrikelnummer

Praxisstelle:

Träger

Einsatzstelle

Straße

PLZ / Ort

E-Mail

Name und Kontaktdaten Anleiter*in (**berufliche Qualifikation unbedingt angeben**):

Besondere Absprachen zum Praxiszeitraum:

Hinweis: Vorgesehen sind 120 Stunden je Semester (Mentorenprogramm) und 210 für das Praxisprojekt (für 2 Semester). Sie können wöchentlich und/oder in Blöcken abgeleistet werden. Die Vorlesungs- und Seminarzeiten sollen durch die vereinbarten Zeiten nicht beeinträchtigt werden.

Datum, Unterschrift der Studentin / des Studenten

Datum, Unterschrift der Anleiterin / des Anleiters

Stempel der Praxisstelle



Einwilligung in die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 (1) a) und Art. 7 EU-DSGVO

Zweck der Datenerhebung:

Die Verarbeitung der vorseitig aufgeführten personenbezogenen Daten (inkl. der Institutionsbeschreibung) dient der Durchführung des Praktikums (Mentorenprogramm/Praxisprojekt) und der Kontaktaufnahme mit Ihnen als Praxispartner. Das umfasst auch den Aufbau und die Pflege einer Praxisstattendatenbank anhand derer die Studierenden sich über das Angebot an Praxisstellen informieren und zu einem Praktikum anmelden können.

Die Datenbank wird ausschließlich über das hochschulinterne System OSCA und nur von Mitarbeiter*innen der Hochschule bzw. Studierenden aufrufbar sein.

Widerruf:

Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise bei der Hochschule Osnabrück, namentlich Frau Ulrike Heuer (Studiengangskoordinatorin Soziale Arbeit B.A./M.A.), Tel.: 0541 969-3053, E-Mail: basa@hs-osnabrueck.de, widerrufen werden.

Folgen des Widerrufs:

Ein Widerruf der Einwilligung hat zur Folge, dass Ihre Daten gelöscht werden. Ihre Einrichtung kann dann keine Studierenden mehr betreuen und über unsere Datenbank nicht mehr aufgerufen werden.

Sonstiges:

Im Übrigen gilt die Ordnung der Hochschule Osnabrück zur Verarbeitung personenbezogener Daten, abrufbar unter <https://www.hs-osnabrueck.de/de/amtsblatt/2012/06/ordnung-zur-verarbeitung-personenbezogener-daten-an-der-hochschule-osnabrueck/>.

Zustimmung in die Datenverarbeitung:

Hiermit stimme/n ich/wir der Verarbeitung der vorseitig genannten Daten zu.

Ort, Datum

Unterschrift (Berechtigte / Berechtigter)

Wichtig: Dieses Formular muss vor Beginn des Praktikums vollständig ausgefüllt bei der BASA Studiengangskoordinatorin abgegeben werden!

Interner Vermerk der BASA Koordinierungsstelle (beim Mentorenprogramm) bzw. der/des Lehrenden (beim Praxisprojekt):

Praxisstelle/Anleitung erfüllen die fachlichen Anforderungen: ja nein

2 BA Praxisprojekt

Das Praxisprojekt ist die zweite curricular verankerte Praxiszeit im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit. Es geht über zwei Semester und beginnt im vierten und endet im fünften Studiensemester.

2.1 Inhalt

Es dient insbesondere dazu, Projekterfahrungen in verschiedenen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit zu sammeln. Die Studierenden entwickeln mit Lehrenden und Praxiseinrichtungen Projektideen, setzen diese um und reflektieren ihre Erfahrungen. Die konkreten Themen und Aufgabenstellungen werden in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern entwickelt und sind insofern auch vom jeweils gewählten Praxisfeld (Wohnungslosenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Suchtkrankenhilfe, Behindertenhilfe etc.) abhängig. Die anschließende Projektauswertung wird in einem Projektbericht/einer Präsentation analysiert und mit in anderen Modulen vermittelten Studieninhalten verknüpft.

In zwei Semestern sind 210 Stunden innerhalb einer Institution/Einrichtung in einem spezifischen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit als Praktikum zu absolvieren. Während dieser Zeit stehen u.a. folgende Themen im Mittelpunkt:

- Entwicklung von Projektideen/einer Projektidee,
- Projektentwicklung vor dem Hintergrund eines Theorie-Praxistransfers,
- Fragen der Projektplanung und -durchführung,
- Projektbewertung vor dem Hintergrund der gesammelten Erfahrungen,
- Anfertigung eines Projektberichts/einer Präsentation.

2.2 Praxisstelle

Die Zuordnung der Studierenden zu einem der von der Hochschule angebotenen Praxisprojekte erfolgt abschließend über die Lehrplanung.

Nach Zuordnung zu einem Praxisprojekt suchen sich die Studierenden in der Regel in Eigenregie ihre Praxisstelle und melden diese bei dem das Praxisprojekt begleitenden Lehrenden an. Für die Anmeldung der Praxisstelle ist das entsprechende Formblatt (siehe 2.6) zu verwenden. In einigen Projekten gibt es bereits feste Praxispartner. In diesem Fall brauchen die Studierenden keine eigene Praxisstelle zu suchen. Genauere Informationen dazu erhalten die Studierenden von den betreuenden Lehrenden der Praxisprojekte.

Sollte es Unsicherheiten hinsichtlich der Eignung einer Praxisstelle geben, können sich Studierende von den jeweils für ein Praxisprojekt zuständigen Lehrenden beraten lassen. Die Lehrenden entscheiden über die Eignung einer Einrichtung/Institution. Ein Wechsel der Praxisstelle ist im Vorfeld mit dem das Projekt begleitenden Lehrenden abzusprechen.

Als Anleitende in der Praxisstelle kommen berufserfahrene Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen mit staatlicher Anerkennung in Frage. In begründeten Ausnahmefällen kann die Anleitung der Praxisphase auch durch eine andere gleichwertig qualifizierte Fachkraft erfolgen. Hierüber entscheiden die das Projekt betreuenden Lehrenden abschließend.

Die unterschiedlichen Ebenen des Lernprozesses werden durch die Praxisanleiter*innen kontinuierlich in den Einrichtungen/Institutionen begleitet und reflektiert (s. dazu 2.4).

2.3 Curriculare Einbindung

Das Praxisprojekt ist, wie das Mentorenprogramm, in das Curriculum des Studiengangs BASA eingebunden und wird von Lehrenden mit einer praxispezifischen Lehrveranstaltung begleitet. Die regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen wird zur Reflexion und inhaltlichen Begleitung der Praxiszeit erwartet. Die regelmäßige Teilnahme an der Praxisphase (Zeiten in der Einrichtung/Institution) ist Bestandteil der Modulabschlussprüfung.

Den Nachweis der erbrachten Praktikumsleistungen erbringen die Studierenden gegenüber der das jeweilige Praxisprojekt begleitenden Lehrperson spätestens 14 Tage vor Semesterende in Form einer Bescheinigung der Einrichtung. Die Bescheinigung der Praxisstelle erfolgt formlos in Schriftform mit Einrichtungsstempel (Formblatt Teil D/5, S. 63).

Das Praxisprojekt ist dann ordnungsgemäß durchgeführt, wenn

- der Studierende die Praxisstelle vor Beginn der Praxisphase bei dem Praxisprojekt begleitenden Lehrenden angemeldet hat,
- das Praktikum in einer geeigneten Praxisstelle durchgeführt wurde,
- die Praxisstelle dem Studierenden die ordnungsgemäße Teilnahme am Praktikum schriftlich bestätigt hat (Anwesenheitszeiten usw.),
- die Modulabschlussprüfung bestanden ist.

2.4 Lernzieltableau

WISSENSVERBREITERUNG

Die Studierenden können ihr bisher im Studium erworbenes Wissen und ihre erlangten Fähigkeiten in einem exemplarischen Teilgebiet Sozialer Arbeit anwenden und modifizieren. Sie können analog der inhaltlichen Struktur des Case Managements herausfordernde und realistische Ziele formulieren und diese methodisch und regelgeleitet verfolgen sowie ihr Handeln evaluieren. Die Studierenden können das Ziel und den Verlauf ihres Projektes einer Fachöffentlichkeit präsentieren und diskursiv verteidigen.

WISSENSVERTIEFUNG

Die Studierenden besitzen bezogen auf das von ihnen gewählte Praxisfeld Kenntnisse anderer relevanter Disziplinen und können deren Beitrag zur gesuchten Problemlösung/-bearbeitung nutzen.

INSTRUMENTALE KOMPETENZ

Die Studierenden können zielorientierte Konzepte, Methoden und Programme entwickeln, realisieren und evaluieren.

KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Studierenden können die Konzeptionierung, die Realisierung und den gesamten Verlauf ihres Projektes einer Fachöffentlichkeit präsentieren und diskursiv verteidigen.

SYSTEMISCHE KOMPETENZ

Die Studierenden können die konkrete Aufgabenstellung einer komplexen Praxissituation erfassen und sich einen mehrdimensionalen, fachlichen Zugang zu Handlungsoptionen verschaffen.

2.5 Zusammenfassung im tabellarischen Überblick

PP	WAS	WER	WO	WIE	WANN
1	Praxisprojekt wählen	Studierende	OSCA Portal	z.B. Einrichtungsliste des Studiengangs	nach Infoveranstaltung des Studiengangs
2	Praxisstelle für das Praxisprojekt anmelden und genehmigen lassen	Studierende	Lehrende	Anmeldung über entsprechendes Formblatt	spätestens zum Semesterstart
3	Praxiszeiten dokumentieren	Studierende	Praxisstelle	individuell	kontinuierlich
4	Praxiszeiten nachweisen	Studierende	Lehrende	formlose Bescheinigung der Praxisstelle	spätestens 14 Tage vor Semesterende

2.6 Anmeldung der Praxisstelle im Praxisprojekt

Formblatt „Anmeldung einer Praxisstelle für das Praxisprojekt“ siehe Seite 20.



Anmeldung einer Praxisstelle für das:

- Mentorenprogramm
 Praxisprojekt

Studierender:

Name, Vorname

Matrikelnummer

Praxisstelle:

Träger

Einsatzstelle

Straße

PLZ / Ort

E-Mail

Name und Kontaktdaten Anleiter*in (berufliche Qualifikation unbedingt angeben):

Besondere Absprachen zum Praxiszeitraum:

Hinweis: Vorgesehen sind 120 Stunden je Semester (Mentorenprogramm) und 210 für das Praxisprojekt (für 2 Semester). Sie können wöchentlich und/oder in Blöcken abgeleistet werden. Die Vorlesungs- und Seminarzeiten sollen durch die vereinbarten Zeiten nicht beeinträchtigt werden.

Datum, Unterschrift der Studentin / des Studenten

Datum, Unterschrift der Anleiterin / des Anleiters

Stempel der Praxisstelle



Einwilligung in die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 (1) a) und Art. 7 EU-DSGVO

Zweck der Datenerhebung:

Die Verarbeitung der vorseitig aufgeführten personenbezogenen Daten (inkl. der Institutionsbeschreibung) dient der Durchführung des Praktikums (Mentorenprogramm/Praxisprojekt) und der Kontaktaufnahme mit Ihnen als Praxispartner. Das umfasst auch den Aufbau und die Pflege einer Praxisstattendatenbank anhand derer die Studierenden sich über das Angebot an Praxisstellen informieren und zu einem Praktikum anmelden können.

Die Datenbank wird ausschließlich über das hochschulinterne System OSCA und nur von Mitarbeiter*innen der Hochschule bzw. Studierenden aufrufbar sein.

Widerruf:

Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise bei der Hochschule Osnabrück, namentlich Frau Ulrike Heuer (Studiengangskoordinatorin Soziale Arbeit B.A./M.A.), Tel.: 0541 969-3053, E-Mail: basa@hs-osnabrueck.de, widerrufen werden.

Folgen des Widerrufs:

Ein Widerruf der Einwilligung hat zur Folge, dass Ihre Daten gelöscht werden. Ihre Einrichtung kann dann keine Studierenden mehr betreuen und über unsere Datenbank nicht mehr aufgerufen werden.

Sonstiges:

Im Übrigen gilt die Ordnung der Hochschule Osnabrück zur Verarbeitung personenbezogener Daten, abrufbar unter <https://www.hs-osnabrueck.de/de/amtsblatt/2012/06/ordnung-zur-verarbeitung-personenbezogener-daten-an-der-hochschule-osnabrueck/>.

Zustimmung in die Datenverarbeitung:

Hiermit stimme/n ich/wir der Verarbeitung der vorseitig genannten Daten zu.

Ort, Datum

Unterschrift (Berechtigte / Berechtigter)

Wichtig: Dieses Formular muss vor Beginn des Praktikums vollständig ausgefüllt bei der BASA Studiengangskoordinatorin abgegeben werden!

Interner Vermerk der BASA Koordinierungsstelle (beim Mentorenprogramm) bzw. der/des Lehrenden (beim Praxisprojekt):

Praxisstelle/Anleitung erfüllen die fachlichen Anforderungen: ja nein

3 BA Wissenschaftliches Praxisprojekt als Basis der Bachelorarbeit

Das 6. Semester besteht aus dem Wissenschaftlichen Praxisprojekt (WPP) und der Bachelorarbeit (BAA). Das WPP bildet den Schlusspunkt der studienbegleitenden Praxiserfahrungen im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit. Beide Teile sind zwar formal voneinander getrennte Module, stehen aber in einem engen inhaltlichen Zusammenhang.

3.1 Inhalt, Anmeldung und curriculare Einbindung

Das WPP geht in der Regel der 6-wöchigen BAA voraus und umfasst verpflichtend mindestens 12 Wochen. Sofern es in einer Praxiseinrichtung durchgeführt wird, kann bei Bedarf ein längeres Praktikum vereinbart werden. Den Zeitrahmen von 20 Wochen sollte es jedoch nicht überschreiten.

Der Erstprüfende der BAA ist zugleich der Betreuende während des WPP.

Es ist auch möglich, dass WPP und die BAA inhaltlich voneinander getrennt zu bearbeiten. Die Absprachen hierzu erfolgen mit den jeweils betreuenden Lehrenden.

Bei einer Kombination von WPP und BAA ergeben sich i.d.R. folgende Arbeitsschritte:

WISSENSCHAFTLICHES PRAXISPROJEKT

- Nach Absprache mit dem Betreuenden erfolgt die Suche nach einer Praxiseinrichtung. Dies können auch mehrere Einsatzorte bzw. spezifische, praxisrelevante Fragestellungen sein, die nicht an einer konkreten Praxiseinrichtung angebunden sind (empirische Erhebungen bei bestimmten Zielgruppen, regionale Fragestellungen usw.).
- Absprache des Themas des WPP zwischen Betreuendem, Studierendem und Vertreter der Praxiseinrichtung.
- Bearbeitung der Fragestellung mit den entsprechenden wissenschaftlichen Methoden (Literaturrecherche, Datenerhebung- und -ausarbeitung).
- 6-wöchige Unterbrechung für die Anfertigung der BAA.

- Gewünscht ist eine Präsentation der Ergebnisse (von WPP und BAA) in der Praxiseinrichtung und/oder einem Projektkolloquium
- Anfertigung des Projektberichts (15-20 S.) mit den Inhalten: Themenfindung, vorläufige Literaturbewertung, Darstellung des Projektverlaufs und der Datenerhebung, Aufbereitung der Daten und mündliche Prüfung (z.B. Präsentation)

BACHELORARBEIT

- Anmeldung zur BAA, Themenvergabe (Anmeldung mind. 14 Tage vorher, Ausgabetermin des Themas erfolgt im relevanten Startzeitraum zu Beginn des Semesters regelmäßig einmal pro Woche freitags im Studierendensekretariat).
- Erstellung der BAA innerhalb von 6 Wochen (ca. 40 Seiten) mit den Inhalten: Einführung zum und Begründung des Themas auf der Basis einer vertieften Literaturanalyse, Auswertung und Interpretation der Daten des WPP oder anderer Daten (Sekundäranalyse, Aufarbeitung bereits veröffentlichter Forschungsergebnisse usw.) mit eigenständigen Schlussfolgerungen, Handlungsempfehlungen oder Konzeptionen, um den Transfer der theoretischen Grundlagen auf eine betriebliche Problemstellung nachzuweisen.
- Kolloquium

Die Betreuung des WPP und der BAA durch die Lehrenden erfolgt nach individueller Absprache im Einzelkontakt oder aber in Projektkolloquium.

3.2 Lernzieltableau

WISSENSVERBREITERUNG

Die Studierenden, die dieses Modul erfolgreich studiert haben,

- können auf einer breiten wissens- und praxisbezogenen Grundlage, die sie im Studiengang erworben haben, aufbauen,
- haben das fachliche und überfachliche Wissen und Können, um studiengangbezogene Theorie und Praxis zusammenzuführen,

TEIL B: PRAXISPHASEN

- verfügen über die kritische Distanz, um sachgerechte Ergebnisse aus ihren Analysen ziehen zu können.

WISSENSVERTIEFUNG

Die Studierenden, die dieses Modul erfolgreich studiert haben,

- verfügen über das themenrelevante Wissen, um detaillierte Ergebnisse fachspezifisch erzielen und diskutieren zu können,
- können auch die fachspezifischen Ergebnisse in einem Gesamtzusammenhang präsentieren und verteidigen.

INSTRUMENTALE KOMPETENZ

Die Studierenden, die dieses Modul erfolgreich studiert haben, können das im Studium erworbene instrumentelle Wissen zur Erzielung ihrer Projektergebnisse einsetzen, d.h. sie können

- erforderliche Daten erheben und interpretieren,
- fachwissenschaftliche Methoden anwenden,
- Hypothesen aufstellen und hinsichtlich ihrer Richtigkeit überprüfen.

KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Studierenden, die dieses Modul erfolgreich studiert haben, können

- die eingesetzten Methoden und Verfahren,
- den Gesamtzusammenhang,
- und die erzielten Ergebnisse schriftlich und mündlich, unter Umständen auch in einer Fremdsprache, differenziert verdeutlichen, strukturieren und kritisch bewerten.

SYSTEMISCHE KOMPETENZ

Die Studierenden, die dieses Modul erfolgreich studiert haben, können

- die im Studium erworbenen fachbezogenen und überfachlichen Kompetenzen anwenden,

- die Ergebnisse ihres Projekts hinsichtlich ihrer praktischen Relevanz beurteilen und
- die Beurteilung in Empfehlungen umwandeln und Umsetzungsmöglichkeiten aussprechen.

3.3 Zusammenfassung im tabellarischen Überblick

ZEITPLAN WINTERSEMESTER

WPP	WAS	WPP	BAA
1	Starttermin empfohlen:	Mitte August (33. KW)	39. KW (Vorlesungsbeginn Ende September)
	Starttermin spätestens:	Mitte September (39. KW)	45. KW (Blockwoche)
Der Starttermin wird mit den Lehrenden vor Beginn des WPPs rechtzeitig vereinbart.			
2	Abgabe der BAA		nach 6 Wochen; für einen geplanten Studienabschluss im WS spätestens 51. KW
3	Abgabe des WPP-Berichts	nach 12 Wochen Praxiszeit (spätestens 51. KW)	
4	Kolloquium		in der Regel im Prüfungszeitraum
5	Absolventenverabschiedung Wintersemester		Termin: siehe Semesterzeitplan der Fakultät

ZEITPLAN SOMMERSEMESTER

WPP	WAS	WPP	BAA
1	Starttermin empfohlen:	Anfang Februar (6. KW)	12. KW (Mitte März)
	Starttermin spätestens:	Anfang März (12. KW)	18. KW (Woche vor der Blockwoche)
	Der Starttermin wird mit den Lehrenden vor Beginn des WPPs rechtzeitig vereinbart.		
2	Abgabe der BAA		nach 6 Wochen; für einen geplanten Studienabschluss im SoSe spätestens 24. KW
3	Abgabe des WPP-Berichts	nach 12 Wochen Praxiszeit (spätestens 24. KW)	
4	Kolloquium		in der Regel im Prüfungszeitraum
5	Absolventenverabschiedung Wintersemester		Termin: siehe Semesterzeitplan der Fakultät

3.4 Anmeldung des Wissenschaftlichen Praxisprojektes

Formblatt „Anmeldung zum Wissenschaftlichen Praxisprojekt (WPP)“ siehe Seite 27.



Anmeldung zum Wissenschaftlichen Praxisprojekt (WPP)



- Bitte das Blatt komplett ausfüllen und per E-Mail-Anhang an das Studierendensekretariat, Frau Mechthild Koch, E-Mail: m.koch@hs-osnabrueck.de
- Anmeldung gleichzeitig in CC an den/die HS-betreuende*n Lehrende*n/ Professor*in

Anmeldung zum Semester

WS/SS

möglichst 14 Tage vor dem geplanten Start

PERSÖNLICHE DATEN

Name:	
Vorname:	
Geb.- Datum:	
Matrikel-Nr.:	
Studienbeginn:	
Fachsemester:	
E-Mail:	

WOHNANSCHRIFT IM WPP

Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Handy:	

PRAXISEINRICHTUNG / HOCHSCHULE

Praxiseinrichtung:	
Abteilung/Bereich:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner*in:	
Telefon:	

ANGABEN ZUM WPP

Betreuender Lehrender/Professor der Hochschule:	
Themenbereich/Schwerpunkt des WPP und der anschließenden BAA:	
Anfang – Ende des WPPs:	
Dauer in Wochen (mind. 12):	
voraus. Startertermin der Bachelorarbeit:	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

4 MA Studienbegleitendes Forschungsprojekt

4.1 Inhalt, Umfang und curriculare Einbindung

Im Masterstudiengang ist ein eigenständig zu gestaltender Forschungsprozess durch die Studierenden vorgesehen: Mit Studienbeginn vertiefen sie ihr forschungsmethodisches Wissen, bevor im zweiten Semester eine Themenstellung für die eigene Forschung erarbeitet und ein Projektplan erstellt wird. Im Laufe des zweiten Semesters, vor allem aber dann im dritten Semester sollen Untersuchungen in der Praxis durchgeführt werden – das können eine Fragebogenerhebung, Expert*inneninterviews, teilnehmende Beobachtungen oder Dokumentenanalysen sein, häufig auch in Kombination.

Die Studierenden des Masterstudiengangs absolvieren im 2. und 3. Semester eine Forschungswerkstatt. Diese Veranstaltungen vertiefen das bisher erworbene Wissen zur Praxis- und Evaluationsforschung und ermöglichen intensive Lern- und Qualifizierungsprozesse im Bereich der empirischen, angewandten Forschung. Die Gestaltung von Konzepten, Organisationen sowie Planungsprozessen auf der Basis empirischer Erkenntnisse zur jeweiligen Praxis ist dabei Ziel der studienbegleitenden Projekte. Die Studierenden konzipieren unter Anleitung eigene Forschungsprojekte als Beitrag zur Praxisentwicklung in von ihnen gewählten Arbeits- und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit (vor allem in den Spezialisierungsbereichen Gesundheit, Migration und Bildung) und erproben dabei Vorgehensweisen und Methoden der angewandten Forschung. Die intensive Auseinandersetzung mit der Konzeptualisierung sowie mit multimodalen Forschungsdesigns fördert die selbstständige Bearbeitung sozialarbeitswissenschaftlicher Fragestellungen. Im Rahmen der Forschungswerkstatt können die Studierenden Themen für die Masterarbeit generieren sowie das Forschungsvorgehen konzipieren. Es wird den Studierenden ein Rahmen geboten, in dem sie eigene Fragestellungen entwickeln und einen Forschungszugang organisieren können.

Die Praxis soll das Feld der Forschung bieten und eröffnet daher Kooperationsmöglichkeiten zwischen Einrichtungen der Sozialen Arbeit und Studierenden. Ein bestehendes Angebot kann auf diese Weise evaluiert werden oder ein neues Angebot konzipiert und

vorher der Bedarf erkundet werden. Mit den studentischen Projekten kann die Praxis „einen Blick von außen“ einbeziehen, denn hierfür und für weitere Varianten der Praxisforschung können unsere Studierenden sehr gut einbezogen werden: Forschung und Praxis sollen im Studiengang zusammenfließen und einen intensiven Erfahrungsraum bieten, den Studierende eigenständig und in Kooperation mit der Praxis gestalten.

Es gibt keine definierten und nachzuweisenden Praxiszeiten im Rahmen der studentischen Projekte, die Arbeitsorganisation und Zeitschienen können gemeinsam zwischen Einrichtung und den Studierenden vereinbart werden. Der Charakter ist hierbei weniger ein Praktikum, als vielmehr eine wissenschaftliche Erkundung und Einbeziehung studentischer Perspektiven in den Arbeitsalltag der Einrichtungen oder Angebote. Daher verzichten wir auf schriftliche Vereinbarungen, Anmeldungen oder Dokumentationen.

4.2 Lernzieltableau

FORSCHUNGSWERKSTATT I UND II

WISSENSVERBREITERUNG

Die Studierenden können ihr bisher im Studienverlauf erworbenes Wissen zur angewandten Forschung in der Sozialen Arbeit miteinander verknüpfen und lernen die ersten Phasen des Forschungsprozesses (Konzeption, Design, Organisation) kennen, indem sie eigenständig ein Forschungsprojekt durchführen. Die Studierenden lernen weitere Phasen des Forschungsprozesses (Durchführung, Analyse, Transfer) kennen, indem sie eigenständig ein Forschungsprojekt durchführen.

WISSENSVERTIEFUNG

Die Studierenden vertiefen ihr Wissen in den Bereichen Projektplanung, -akquise, und -management sowie darauf aufbauend in den Bereichen Projektdurchführung, -auswertung und Praxistransfer

KÖNNEN – INSTRUMENTALE KOMPETENZ

Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsprozesse zu initiieren. Sie können Forschungsdesiderate erkennen, Forschungsprojekte konzipieren, praxisrelevante Fragestellungen entwickeln sowie ein Forschungsdesign entwerfen. Sie können Forschungsprozesse durchführen und begleiten. Studierende können für Forschungsprojekte geeignete Erhebungsinstrumente auswählen, empirische Daten fachgerecht auswerten sowie deren Implikationen für die Praxis erkennen.

KÖNNEN – KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsbedarfe mündlich oder schriftlich zu präsentieren und dabei zielgruppenspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

KÖNNEN – SYSTEMISCHE KOMPETENZ

Die Studierenden können Forschungsbedarfe im Hinblick auf die Praxisentwicklung in der Sozialen Arbeit und ihrer Nachbargebiete kritisch reflektieren und darüber in einen (inter-)professionellen Diskurs in einem Expertennetzwerk treten.

4.3 Zusammenfassung im tabellarischen Überblick

Der Zeitraum der Studie sowie die Anmeldung der Masterarbeit (Bearbeitungszeit 4 Monate) kann von den Studierenden individuell festgelegt werden.

In der Infothek (OSCA/Infothek/Fakultät WiSo/Soziale Arbeit MA/05 Prüfungen) ist ein Merkblatt zur Erstellung der Masterarbeit mit ihren Formalien der Anmeldung, von Fristen sowie zur Organisation der Betreuung durch die Lehrenden hinterlegt.

PROZESSE ANGEWANDTER FORSCHUNG GESTALTEN LERNEN –
 PRAXISBEZOGENE ANALYSE- UND ENTWICKLUNGSPHASEN IM STUDIENVERLAUF

2. SEMESTER	
Modul	Forschungswerkstatt I
Lernziel	Konzeption, Planung und Organisation einer Studie
Lerninhalte	Forschungsfrage entwickeln, Erarbeitung fachlicher Grundlagen und Bestandsaufnahme, Dimensionierung von Themen/Kategorien beherrschen, Methodenauswahl vornehmen, Befragungsgruppen festlegen, Projektplan erstellen, methodische Anwendungen selbständig vornehmen, Berichterstellung
Rahmenbedingungen	Thema kann frei und z.B. entlang der wahlpflichtigen Speziellen Kompetenz II entworfen werden, eigene Praxisrecherche und Kontaktaufnahme; alternativ: Anfragen aus der Praxis oder Angebote von Lehrenden zur Mitarbeit in bestehenden Studien (Übersicht „MASA-Praxisnetzwerk“ in Vorbereitung); Keine formellen Vorgaben zu Zeitumfang, Form und Organisation des Praxiskontaktes, frei verhandelbar; Studierende schließen Vereinbarungen mit der Praxisorganisation eigenständig

3. SEMESTER	
Modul	Forschungswerkstatt II
Lernziel	Durchführung der Studie, Datenanalyse und Transfer; Bündelung der Ergebnisse, Vertiefung der Erkenntnisse, theoretische Fundierung
Lerninhalte	Feldphase durchführen, Codierung von Daten und ihre Analyse, Ergebnisdokumentation, Abstrahierung und theoretische Modellbildung auf der Grundlage u.a. der Auseinandersetzung mit Thematiken der Speziellen Kompetenz II sowie eigener theoretischer Arbeiten; Individuelle Begleitung und Beratung durch Lehrende der Wahl; Aufbereitung, Bündelung, Vertiefung von Erkenntnissen, ggf. Konzipierung eines Entwicklungsvorhabens oder Implementierungskonzeptes; Validierungen in der Studiengruppe und mit der Praxis, Ergebnispräsentation

TEIL B: PRAXISPHASEN

3. SEMESTER	
Rahmenbedingungen	im Schwerpunkt hochschulinterne Arbeitsphase, Einbindung der Praxis je nach Vereinbarungen/Erfahrungen im Rahmen der Semester 1 und 2; eigenständige Konzipierungen, inhaltliche Fokussierungen und Planung der Masterarbeit durch Studierende

4. SEMESTER	
Modul	Masterarbeit
Lernziel	Erstellung einer umfassenden wissenschaftlichen Arbeit
Lerninhalte	Ideen für Erstellung der Masterarbeit ableiten, Empirie-Theorie-Praxis-transfer vornehmen; eigenständige Konzipierung von Fragestellungen, theoretischen Rahmungen und einer ggf. Auswahl der Befunde eigenständiger Forschung (aus den Semestern 2-3); ggf. zusätzlich Konzipierung eines Konzeptes, Entwicklungsvorhabens o.ä. im Ergebnis der empirisch und theoretisch begründeten Erkenntnisse
Rahmenbedingungen	hochschulinterne Beratung und Erstellung der Masterarbeit (Bearbeitungszeitraum 4 Monate); Praxiskontakt je nach Arbeitsstand und Bedarf nachbereitend möglich; ggf. Präsentation der Arbeit im jeweiligen Praxisfeld; Anbahnung möglicher Berufsoptionen; Masterarbeit muss nicht aus dem vorhergehenden Forschungsprozess resultieren, es wird aber empfohlen und curricular bzw. didaktisch forciert (persönliche Lernbilanz und Profilierung)

4.4 Anmeldung des studienbegleitenden Forschungsprojekts als Basis der Masterarbeit

Es ist keine formelle Anmeldung erforderlich.

5 Zusammenfassende Übersicht der Praxisphasen

5.1 Praxisphasen im Bachelorstudiengang

STUDIENSEMESTER	PRAXISPHASE
2	Mentorenprogramm
3	Mentorenprogramm
4	Praxisprojekt
5	Praxisprojekt
6	Wissenschaftliches Praxisprojekt/Bachelorarbeit

5.2 Praxisphasen im Masterstudiengang

STUDIENSEMESTER	PRAXISBEZÜGE
2	Studienbegleitendes Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekt als Basis der Masterarbeit
3	
4	

TEIL C: STUDIERENDE BEGLEITEN – INFORMATIONEN FÜR ANLEITENDE IN DER PRAXISEINRICHTUNG

1 Fragen und Antworten rund um die Praxisanleitung

Als Studiengang Soziale Arbeit möchten wir unseren Praxispartnern und interessierten Einrichtungen einen Leitfaden für die Praxisanleitung an die Hand geben, in dem zentrale Voraussetzungen und Fragen rund um die Praxis kurz erklärt werden.

2 Welche Einrichtungen und Praxisstellen kommen in Frage?

Für Studierende der Sozialen Arbeit ist es wichtig, Praxiserfahrungen in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit zu sammeln, die sich im Kern auf die Bedarfsanalyse, Planung, Durchführung und Auswertung von Angeboten der Sozialen Arbeit beziehen. Aus diesem Grund können wir Einrichtungen, in denen rein pflegerische, versorgende, begleitende bzw. betreuende Tätigkeiten oder ausschließlich Verwaltungstätigkeiten geleistet werden, nicht anerkennen.

Praxisstellen erfüllen in der Regel die fachspezifischen Anforderungen, wenn sie:

- einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zuzuordnen sind,
- die qualifizierte Anleitung der Studierenden durch Fachkräfte sicherstellen können,
- die Praxisphasen regelmäßig (mindestens alle 14 Tage) mit den Studierenden reflektieren,
- die Tätigkeit der BA-Studierenden möglichst in ein Team einbetten.

3 Wer kann anleiten?

Als Praxisanleitende kommen berufserfahrene Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen mit staatlicher Anerkennung in Frage. In begründeten Ausnahmefällen kann die Anleitung der Praxisphasen auch durch eine andere gleichwertig qualifizierte Fachkraft

erfolgen. Hierüber entscheidet der Studiengangbeauftragte bzw. die Lehrenden, die die Studierenden in ihren Praxisphasen begleiten.

4 Warum ist eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft so wichtig?

Praxisanleitende bieten einen Orientierungsrahmen für die berufliche Entwicklung der Studierenden. Sie stellen sich als Modell für professionelles Handeln zur Verfügung, vermitteln Fachwissen und methodisches Handeln, eröffnen und fördern Lernmöglichkeiten für Studierende und stellen Reflexionsangebote zur Verfügung. Durch die kompetente Anleitung werden Studierende bei der Klärung eigener Fähigkeiten und Neigungen unterstützt.

Praxisanleitende helfen Studierenden, Praxiserfahrungen mit Studieninhalten zu verbinden. Dies ist ein wichtiger Beitrag, das Handlungsfeld zu verstehen. Eine solcher Lernerfolg fördert die Motivation der Studierenden für ihr Studium und kann den Studienerfolg insgesamt positiv beeinflussen.

5 Wie können Praxisanleitende die Studierenden unterstützen?

Da es sich bei den Praxisphasen um eine inhaltlich begleitete Hospitation handelt, ist es wichtig, dass Studierende durch eine Fachkraft bei der Planung, Umsetzung und Reflexion ihrer Tätigkeiten verlässlich und bedarfsorientiert angeleitet werden. Zu diesem Zweck strukturiert die praxisbegleitende Fachkraft gemeinsam mit den Studierenden das Praktikum.

Wünschenswert ist neben regelmäßigen Gesprächen mit den Anleitenden die Teilnahme der Studierenden an Teamsitzungen, Gremien, Kollegialen Beratungen, Supervisionen etc. Studierende erhalten so tiefgehende Einblicke in die fachliche Einbettung der Arbeit, können Arbeitsprozesse und fachliche Entscheidungen besser nachvollziehen und entwickeln ihre Fachkompetenzen weiter.

6 Welche Aufwendungen kommen auf die Einrichtung zu?

Mentorenprogramm und Praxisprojekt können sowohl unentgeltlich als auch gegen Zahlung einer Vergütung absolviert werden.

7 Welche versicherungsrechtlichen Dinge sind zu beachten?

Grundsätzlich sind Studierende der Hochschule Osnabrück im Falle eines Unfalls im organisatorischen Zusammenhang mit der Hochschule über die Niedersächsische Landesunfallkasse unfallversichert. Ein Unfallversicherungsschutz greift aber nicht bei allen Unfällen in Zusammenhang mit studienbezogenen Tätigkeiten. So sind z.B. selbstorganisierte studentische Tätigkeiten außerhalb der Hochschule dem Privatbereich zugeordnet und werden daher wie Freizeitunfälle behandelt. Ebenso stehen Studierende grundsätzlich bei Praktika nicht unter gesetzlichem Versicherungsschutz, selbst wenn diese Praktika in der Studienordnung vorgeschrieben sind. Vielmehr genießen sie während der Praktikumszeit Versicherungsschutz als „Beschäftigte“ über den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes. Es ist daher im Vorfeld von studienbegleitenden Praktika im Rahmen des Mentorenprogramms, des Praxisprojektes, des WPPs und im studiumbegleitenden Forschungsprojekt ratsam, sich hinsichtlich des Unfallversicherungsschutzes beim Praktikumsunternehmen zu erkundigen.

Hilfreiche Informationen finden Sie zudem auf der Internetseite der DGUV:

www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/kinder/praktika_studium/index.jsp

und der Landesunfallkasse:

www.lukn.de/downloads/FAQ-Hochschule.pdf?m=1535964980&

8 Welche Bescheinigungen benötigen Studierende?

Die regelmäßige Teilnahme an der Praxisphase ist eine Zulassungsvoraussetzung für die Modulabschlussprüfung. Deshalb benötigen die Studierenden einen Nachweis (Bescheinigung) über die in der Praxisstelle erbrachten Praktikumsleistungen.

Die Bescheinigung über die ordnungsgemäß erbrachten Praktikumsleistungen erfolgt formlos in Schriftform mit Einrichtungsstempel. Für die Bescheinigung können Sie die unter TEIL D / 4 (Mentorenprogramm) und TEIL D / 5 (Praxisprojekt) aufgeführten Dokumente nutzen.

Damit die Studierenden diese Bescheinigung spätestens 14 Tage vor Semesterende bei der Koordinierungsstelle einreichen oder bei dem Lehrenden vorlegen können, sollte die Bescheinigung rechtzeitig von der Praxisstelle ausgestellt werden. Ohne diese Bescheinigung erfolgt keine Zulassung der Studierenden zur Modulabschlussprüfung.

Eine ordnungsgemäße Ableistung des Mentorenprogramms ist dann zu bestätigen, wenn der Studierende:

- unter regelmäßiger Praxisanleitung einen Einblick in das spezifische Handlungsfeld der Sozialen Arbeit erhalten,
- die Praxisphase aktiv mitgestaltet,
- und mindestens 80 Prozent der curricular festgelegten Praxiszeit (bei 120 Stunden/Semester also 96 Stunden) im Semester abgeleistet hat. Sollten Fehlzeiten vorliegen, müssen diese der Praxisstelle gegenüber entschuldigt sein, z.B. durch ein ärztliches Attest.

Eine ordnungsgemäße Ableistung des Praxisprojektes ist dann zu bestätigen, wenn der Studierende:

- unter regelmäßiger Praxisanleitung einen Einblick in das spezifische Handlungsfeld der Sozialen Arbeit erhalten,
- die Praxisphase aktiv mitgestaltet,
- und mindestens 80 Prozent der curricular festgelegten Praxiszeit (bei insgesamt 210 Stunden/2 Semester also 168 Stunden) im Semester abgeleistet hat. Sollten Fehlzeiten vorliegen, müssen diese der Praxisstelle gegenüber entschuldigt sein, z.B. durch ein ärztliches Attest.

TEIL D: ERFAHRUNGEN IN DER PRAXIS SAMMELN – MATERIALIEN FÜR STUDIERENDE

1 Der Fahrplan: Fragen und Antworten rund um den Praxiseinstieg im Studiengang Soziale Arbeit B.A.

Als Studiengang Soziale Arbeit möchten wir Ihnen einen „Fahrplan“ an die Hand geben, der Ihnen hilft, sich im gestaffelten System der Praxisphasen schnell zu orientieren. In diesem Merkblatt haben wir für Sie nochmals die wichtigsten Tops in aller Kürze zusammengestellt:

H

Station 1: Wo finde ich Informationen zu den Praxisphasen?

Alle wichtigen Informationen für die Praxisphasen im Bachelor- und Masterstudiengang finden Sie zusätzlich im Leitfaden „Informationen zu den studienbegleitenden Praxisphasen im Bachelor- und Masterstudiengang „Soziale Arbeit“. Außerdem haben wir für Sie unter Station 15 eine Liste mit den wichtigsten Dokumenten und den dazugehörigen Links zusammengestellt.

H

Station 2: Was erfahre ich auf den Informationsveranstaltungen?

Damit Sie in Ihre Praktika gut hineinkommen, finden am Ende des ersten, dritten und fünften Semesters im Bachelor Soziale Arbeit Informationsveranstaltungen statt. Dort werden Ihnen alle relevanten Informationen zu den Praxisphasen vorgestellt und Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen direkt zu stellen und zu klären. Zu diesen Informationsveranstaltungen lädt Sie die Koordinierungsstelle des Studiengangs gesondert ein.

H**Station 3: An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?**

Wenn Sie darüber hinaus Fragen zu den Praxishasen haben, können Sie sich an die Koordinierungsstelle des Studiengangs (Frau Heuer, basa@hs-osna-brueck.de, 0541 969-3053), die Lehrenden des Studiengangs und/oder den Studiengangssprecher wenden.

H**Station 4: Wo kann ich mein Praktikum absolvieren und wer kann anleiten?**

Für Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit ist es wichtig, dass sie Praxiserfahrungen in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit sammeln. Aus diesem Grund gibt es bestimmte Vorgaben für Praxisstellen und Anleitende. Genauere Hinweise können Sie unseren „Informationen zu den studienbegleitenden Praxisphasen im Bachelor- und Masterstudiengang Soziale Arbeit“ entnehmen.

H**Station 5: Wie finde ich einen Praktikumsplatz?**

Eine Praktikumsstelle suchen Sie sich eigenständig. Sie können dazu verschiedene Zugänge wählen. Entweder recherchieren Sie im Internet oder Sie nutzen unsere Praxispartnerliste. Sie können auch den persönlichen Kontakt zu einer Einrichtung suchen (z.B. über den Praxismarkt). Wenn Sie sich um eine Praktikumsstelle bewerben, können Sie auf unser Musteranschreiben zurückgreifen. Klären Sie bitte zuvor ab, welche Form der Bewerbung die Praxisstelle wünscht.

H

Station 6: Muss ich meinen Praktikumsplatz anmelden?

Bevor das Praktikum beginnen kann, sind Praktikumsstellen grundsätzlich anzumelden. Die Anmeldungen können in der Koordinierungsstelle des Studiengangs oder bei den Lehrenden, die Sie in der Praxisphase betreuen, abgegeben werden. Wichtig ist, dass Sie die Anmeldefristen einhalten. Genauere Informationen finden Sie in den „Informationen zu den studienbegleitenden Praxisphasen im Bachelor- und Masterstudiengang Soziale Arbeit“. Ein Praktikum kann erst dann begonnen werden, wenn es angemeldet und genehmigt wurde. Benutzen Sie für die Anmeldung das vom Studiengang bereitgestellte Anmeldeformular im OSCA-Portal.

H

Station 7: Welche Erwartungen habe ich an mein Praktikum?

Praxiserfahrungen zu sammeln und auszuwerten ist ein wichtiger Bestandteil des Studiums. Wie Sie diese Praxiserfahrungen erleben, hängt auch von den Erwartungen ab, die Sie mit dem Praxisfeld, der Praxisstelle und der Anleitung verbinden. In aller Regel ist ein Praktikum eine interessante und lehrreiche Zeit. Wenn es positiv läuft, dann sind Sie mit der Praktikumsstelle und die Praxisstelle ist mit Ihnen zufrieden. Manchmal passen die Erwartungen aber auch nicht so gut zusammen. So etwas kann immer mal passieren. Wichtig ist, dass Sie solche Situation klären. Nutzen Sie dafür die Praxisbegleitung durch die Lehrenden.

H

Station 8: Kann ich eine Praktikumsstelle wechseln?

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, eine Praktikumsstelle zu wechseln. Voraussetzung ist aber, dass Sie sich zuvor mit dem Lehrenden besprechen und beraten, der Ihr Praktikum begleitet. Der Wechsel einer Praktikumsstelle ist dann wieder mit dem vom Studiengang bereitgestellten Anmeldeformular vorzunehmen.

H

Station 9: Welche Prüfungsleistungen sind zu erbringen?

Die Prüfungsleistungen variieren von Praxisphase zu Praxisphase. Die Lehrenden informieren Sie zu Beginn jedes Semesters über die zu erbringenden Prüfungsleistungen. Zulassungen zu Modulabschlussprüfungen sind in der Regel an Voraussetzungen geknüpft (z.B. regelmäßige Teilnahme an den Praxisphasen). Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie in den „Informationen zu den studienbegleitenden Praxisphasen im Bachelor- und Masterstudiengang Soziale Arbeit“. Darüber hinaus können Sie die Prüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen im OSCA einsehen.

H

Station 10: Wie erfolgt die Begleitung durch die Lehrenden?

Die Lehrenden, die Sie in den Praxisphasen begleiten, sind Ihre zentralen Ansprechpartner. Sie bieten begleitende Lehrveranstaltungen an, so dass Sie einen Ort und einen Raum haben, Fragen zu klären, ihre Praxiserfahrungen zu reflektieren und ihre praxisbezogenen Eindrücke mit Inhalten des Studiums zu verknüpfen. In den begleitenden Lehrveranstaltungen arbeiten die Lehrenden mit verschiedenen didaktischen Mitteln und legen unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte fest.

H

Station 11: Um welche Inhalte geht es in den Praktika?

Die praktischen Studienanteile im Bachelor- und Masterstudiengang verfolgen sehr unterschiedliche Ziele. Stehen am Anfang erste Praxiserprobungen im Vordergrund, verdichten sich die praktischen Anteile zum Ende des Studiums in aller Regel auf die Abschlussarbeit. Genauere Informationen zu den einzelnen Praxisphasen finden Sie in den „Informationen zu den studienbegleitenden Praxisphasen im Bachelor- und Masterstudiengang Soziale Arbeit“.

H

Station 12: Welche Rolle nehmen Anleitende ein?

Praxisanleitende bieten Ihnen einen ersten Orientierungsrahmen für Ihre berufliche Entwicklung. Sie strukturieren mit Ihnen das Praktikum und leitet Sie verlässlich und bedarfsorientiert an. Praxisanleitende helfen Ihnen auch dabei, Praxiserfahrungen mit Studieninhalten zu verbinden. Ein solcher Lernerfolg fördert in aller Regel die Motivation für das Studium und kann Ihren Studienerfolg insgesamt positiv beeinflussen. Weitere Informationen zu Frage der Anleitung finden Sie in den „Informationen zu den studienbegleitenden Praxisphasen im Bachelor- und Masterstudiengang Soziale Arbeit“.

H

Station 13: Welche Bescheinigungen benötigen Sie von Ihrer Praxisstelle?

Weil eine regelmäßige Teilnahme an den Praxisphasen eine Zulassungsvoraussetzung für die Modulabschlussprüfung ist, benötigen Sie eine Bescheinigung von Ihrer Praxisstelle. Die Bescheinigung ist fristgerecht (spätestens 14 Tage vor Semesterende) bei der Koordinierungsstelle des Studiengangs oder bei den die Lehrveranstaltung begleitenden Lehrenden einzureichen. Liegt eine Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, können Sie nicht zur Modulabschlussprüfung zugelassen werden. Hinweise zu den Inhalten der Bescheinigung entnehmen Sie den „Informationen zu den studienbegleitenden Praxisphasen im Bachelor- und Masterstudiengang Soziale Arbeit“. Für die Praxisstellen haben wir zudem Musterformulare für die Bescheinigung vorbereitet.

H

Station 14: Was ist sonst noch wichtig?

Das Mentorenprogramm und das Praxisprojekt können sowohl unentgeltlich als auch gegen Zahlung einer Vergütung absolviert werden.

Informationen zu versicherungsrechtlichen Fragen finden Sie in den „Informationen zu den studienbegleitenden Praxisphasen im Bachelor- und Masterstudiengang Soziale Arbeit“.

H

Station 15: Welche Formulare sind wichtig?

Alle Formulare zu den studienbegleitenden Praxisphasen im Bachelor- und Masterstudiengang Soziale Arbeit finden sich im OSCA Portal:

**OSCA/Infothek/Fakultät WiSo/Soziale Arbeit BA/01 Studienstruktur/
Praxisphasen**

bzw.

**OSCA/Infothek/Fakultät WiSo/Soziale Arbeit MA/01 Studienstruktur/
Praxisphasen**

Liste der Praxispartner:

**OSCA/Infothek/Fakultät WiSo/Soziale Arbeit BA/01 Studienstruktur/
Praxisphasen.**

2 Mustervorlage eines Reflexions- und Berichtsbogens

ERLÄUTERUNG ZUR HANDHABUNG

Die Mustervorlage ist für Studierende, Lehrende, die die Studierenden in den Praxisphasen begleiten und Anleitende in den Praxiseinrichtungen konzipiert.

Die Mustervorlage kann wie ein Toolsystem genutzt werden. Studierende können grundsätzlich mit allen Tools dieser Mustervorlage während ihres Praktikums arbeiten. Lehrende und Anleitende haben die Möglichkeit Tools auszuwählen, die sie für ihre Lehrveranstaltung bzw. ihre Praxisanleitung nutzen möchten.

TOOL 1: EINRICHTUNG	
Einleitung	Einrichtungen sind komplexe Organisationen. Um die Strukturen, die Aufgaben und Arbeitsweisen sowie die Zielgruppen Ihrer Praxiseinrichtung kennen zu lernen, ist es wichtig, dass Sie sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, den Adressat*innen, der Dokumentationspraxis und den Handlungsmethoden, die in Ihrer Praxisstelle zum Einsatz kommen, genauer beschäftigen.
Lernziel	Soziale Arbeit im Kontext von Organisation, Praxisfeld und Adressat/in
1.1. Rechtliche Grundlagen	
Ausgangslage	Rechtliche Rahmenbedingungen bestimmen zu großen Teilen den Handlungsrahmen Sozialer Arbeit. Die rechtlichen Grundlagen sind in gewisser Weise auch praxisfeldspezifisch, da Ihre Praxisstelle ihren Handlungsauftrag daraus ableitet.
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche praxisfeldspezifischen rechtlichen Grundlagen gibt es? • Wie sind diese rechtlichen Grundlagen zu bewerten? • Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Soziale Arbeit?
Reflexion	

1.2. Adressat*innen	
Ausgangslage	Adressat*innen lassen sich über ihre Lebenslagen, ihre Teilhabechancen, ihre Rechtsansprüche, Diversitätsmerkmale (Alter, Geschlecht, Schicht, Gesundheit, Migration usw.) und vieles mehr beschreiben. Praxisfeldbezogene Arbeit orientiert sich zumeist an bestimmten Zielgruppen oder Zielräume die bestimmte Problemlagen, Profile, Hilfebedarfe usw. aufweisen.
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit welcher Zielgruppe oder welchem Zielraum arbeitet Ihre Praxisstelle? • Wie lassen sich die Lebenslagen der Zielgruppe(n) beschreiben? • Wie lässt sich der Zielraum beschreiben? (sozialraumorientiertes Arbeiten) • Welche Problemlagen liegen vor? • Inwiefern spielen Diversitätsmerkmale wie Geschlecht, Alter, Schicht, Behinderung, psychische Störung für die Arbeit eine Rolle? • Gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb der Zielgruppe? • Welche Merkmale kennzeichnen den Sozialraum? (Struktur, Bevölkerung, Vernetzung usw.)
Reflexion	
1.3. Dokumentation	
Ausgangslage	Die Dokumentationspraxis ist in Einrichtungen sehr verschieden. Sie kann einfach gehalten oder komplex ausgestaltet sein. Einrichtungen nutzen ihre Dokumentation in aller Regel für ein Berichtswesen und die Qualitätssicherung. Die Dokumentation ist eines der wichtigsten Qualitätssicherungsinstrumente.
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Welches Dokumentationssystem wird in Ihrer Einrichtung genutzt? • Wie und was genau wird dokumentiert? • Inwieweit fließt die Dokumentation in ein Berichtswesen ein? • Werden aus der Dokumentation Entscheidungen abgeleitet (Änderungen des Konzepts, Auswahl von Interventionen usw.)?
Reflexion	

1.4. Methoden	
Ausgangslage	Handlungsmethoden lassen sich beispielsweise in direkt interventionsbezogene, indirekt interventionsbezogene sowie struktur- und organisationsbezogene Methoden unterteilen. Die direkt interventionsbezogenen Methoden werden noch einmal in einzelfall-/primärgruppenbezogenen und gruppen-/sozialraumbezogenen Methoden unterteilt. Zu den strukturbezogenen Methoden gehören z.B. Supervision und Selbstevaluation. Zu den organisationsbezogenen Methoden zählen z.B. Sozialmanagement oder Jugendhilfeplanung.
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Methoden der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit lernen Sie kennen? • Kommen in Ihrer Einrichtung sozialraumbezogene Methoden zum Einsatz? • Welche Erfahrungen machen Sie mit Supervision? • Lernen Sie struktur- und organisationsbezogene Methoden kennen? • Können Sie anhand von praktischen Beispielen genauer beschreiben, was gemacht wird?
Reflexion	
1.5. Leistungen der Praxisstelle	
Ausgangslage	Sie können Ihr Praktikum bei einem Leistungserbringer oder einem Leistungsträger in ganz verschiedenen Praxisfeldern durchführen. Aus diesem Grund werden die Leistungen/Angebote von Praxisstelle zu Praxisstelle stark variieren. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Leistungen/Angebote, die Ihre Praxisstelle anbietet, einmal aufzählen und detailliert beschreiben. Verweisen Sie bei der Beschreibung der Leistungen/Angebote auf die unter 1.1. beschriebenen rechtlichen Grundlagen.
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Leistungen/Angebote bietet Ihre Praxisstelle an? • Haben sich die Leistungen/Angebote über die letzten 5 Jahre verändert? • Sind die Leistungen/Angebote für Adressat*innen transparent? • Wie werden Leistungen/Angebote evaluiert?
Reflexion	

TOOL 2: MODULE DES 1. UND 2. SEMESTERS

Sie haben sich in Ihrem Studium bereits mit vielen fachlichen Inhalten beschäftigt. An dieser Stelle haben Sie nun die Möglichkeit, die in den Vorlesungen erarbeiteten Inhalte mit Ihrem Praxisfeld in Verbindung zu bringen. Bitte gehen Sie alle Module einmal durch und überlegen Sie, wo Sie etwas übertragen und verknüpfen können.

Lernziel	Theorie-Praxistransfer
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie lassen sich die Inhalte aus dem Modul mit Ihrem Praxisfeld verbinden? • Wo können Sie Inhalte übertragen? • Was können Sie nutzen und anwenden?
2.1. Wissenschaft und Profession der Sozialen Arbeit	
Reflexion	
2.2. Gesprächsführung und Soziale Gruppenarbeit	
Reflexion	
2.3. Lehr- und Lernprozesse	
Reflexion	
2.4. Praxisfelder der Sozialen Arbeit	
Reflexion	
2.5. Soziologische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	
Reflexion	
2.6. Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit	
Reflexion	
2.7. Methoden der empirischen Sozialforschung	
Reflexion	

2.8. Case Management und Dokumentation

Reflexion

2.9. Soziale Exklusion und Inklusion im Kontext Sozialer Arbeit

Reflexion

2.10. Pädagogische und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Reflexion

2.11. Familien- und Jugendrecht für die Soziale Arbeit

Reflexion



TOOL 3: MODULE DES 3. SEMESTERS

Sie haben sich in Ihrem Studium bereits mit vielen fachlichen Inhalten beschäftigt. An dieser Stelle haben Sie nun die Möglichkeit, die in den Vorlesungen erarbeiteten Inhalte mit Ihrem Praxisfeld in Verbindung zu bringen. Bitte gehen Sie alle Module einmal durch und überlegen Sie, wo Sie etwas übertragen und verknüpfen können.

Lernziel	Theorie-Praxistransfer
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie lassen sich die Inhalte aus dem Modul mit Ihrem Praxisfeld verbinden? • Wo können Sie Inhalte übertragen? • Was können Sie nutzen und anwenden?
3.1. Sozial- und Qualitätsmanagement	
Reflexion	
3.2. Sozialräumliche Methoden und Konzepte	
Reflexion	
3.3. Vertiefung 1 (Child Protection, Hilfen zur Erziehung/Schutzauftrag, Substanzmissbrauch und -abhängigkeiten, Personal und betriebswirtschaftliche Grundlagen für soziale Einrichtungen, Diversity in der Sozialen Arbeit)	
Reflexion	
3.4. Vertiefung 2 (Child Protection, Hilfen zur Erziehung/Schutzauftrag, Substanzmissbrauch und -abhängigkeiten, Personal und betriebswirtschaftliche Grundlagen für soziale Einrichtungen, Diversity in der Sozialen Arbeit)	
Reflexion	
3.5. Sozialrecht für die Soziale Arbeit	
Reflexion	

TOOL 4: FACHLICHKEIT

Fachlichkeit ist ein weiter Begriff, der unterschiedlich definiert und mit verschiedenen Kompetenzen hinterlegt werden kann (z.B. Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz). Um die eigene fachliche Entwicklung zu überprüfen, reflektieren Sie anhand der Kategorien (1) Grundlagen-, Fakten- und Theoriewissen, (2) Analysekompetenzen, (3) Reflexions- und (4) Introspektionsvermögen und (5) Verständnis von interdisziplinärer Zusammenarbeit, wo Sie aktuelle gerade stehen.

Lernziel	Fachlichkeit
4.1. Grundlagen-, Fakten- und Theoriewissen	
Ausgangslage	Ein großer Wissensfundus ist Bestandteil einer hohen Fachlichkeit. Um „Klienten dort abholen zu können, wo sie stehen“, benötigen Sie ein umfangreiches Wissen. Ein Erklärungsmodell oder eine Beratungsmethode reichen nicht aus.
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie groß ist mein Grundlagen-, Fakten- und Theoriewissen? • Kenne ich einschlägige Grundlagenliteratur sowie Fachliteratur zum Praxisfeld? • In welchen Bereichen habe ich noch Wissenslücken? • Inwiefern hängt die Qualität meiner Arbeit mit meinem Wissen zusammen?
Reflexion	
4.2. Analysekompetenzen	
Ausgangslage	Eine hohe Analysekompetenz bedeutet, theoretische Inhalte auf die Praxis gut übertragen zu können. Eine hohe Analysekompetenz versetzt Sie in die Lage, eine Situation (Fall/Sozialraum) analysieren und Ihr Handeln begründen zu können, so dass es zu einem fachlichen Handeln wird.
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie kann ich mein theoretisches Wissen auf das Praxisfeld übertragen und für die Fallanalyse und Fallbearbeitung nutzen? • Welche theoretischen Inhalte sind für mein Praktikum besonders wichtig? • Wie kann ich meine Analysekompetenz steigern?
Reflexion	

4.3. Reflexionsvermögen

Ausgangslage	Beim Reflexionsvermögen geht es u.a. darum, die eigene Arbeit auf ihren Nutzen hin zu überprüfen. Ziel ist es, sich kritisch mit der eigenen Arbeit auseinanderzusetzen um ggf. Korrekturen vorzunehmen. In diese Analyse gehört auch die Auseinandersetzung mit Rahmenbedingungen (z.B. Aufdecken von Benachteiligungsstrukturen, Erkennen von Exklusionsmechanismen, Grenzen im gesetzlichen Auftrag usw.), die die Situation der Klienten beeinflussen oder die den Handlungsspielraum der Sozialen Arbeit eingrenzen.
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Haben meine Arbeitshypothesen gepasst? • War meine Arbeit nützlich (kurzfristig und langfristig)? • Wurden mit den Adressat*innen vereinbarte Ziele erreicht? • Wie äußern sich Adressat*innen über das Arbeitsergebnis? • Hat die gewählte Intervention zum gewünschten Ergebnis geführt?
Reflexion	

4.4. Introspektionsvermögen

Ausgangslage	Hierbei geht es um die „Innenansicht“, zu der wir fähig sind. Wir alle haben „Macken“ (Eigenarten), das ist menschlich und hat nichts mit „Abwehr“ oder „Widerstand“ zu tun. Sie sind einfach das Ergebnis unserer eigenen Lerngeschichte, was man gemeinhin auch als Biographie beschreibt. Dabei geht es um die Frage, was habe ich im Laufe meines Lebens erlebt und wie habe ich das verarbeitet? Diese Lernerfahrungen prägen unsere Wahrnehmung und lassen uns subjektiv, also mit einer bestimmten Färbung auf die Welt also auch auf die Fälle, schauen. Dabei kann es zu sog. „blinden Flecken“ kommen, d.h. bestimmte Dinge fallen uns nicht auf, fallen sozusagen durch unser Beobachtungsraster. Gleichzeitig springen uns andere Sachverhalte besonders ins Auge. Diese werden dann möglicherweise überbetont. Unsere subjektive Wahrnehmung bedarf also eines Korrektivs. Deswegen zeigt sich ein hohes Introspektionsvermögen darin, wie gut wir unsere Voreingenommenheit kennen und sie in den Griff bekommen. Sie muss uns also bewusst sein und wir müssen sie kontrollieren können.
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Habe ich mich schon mit meinen „blinden Flecken“ beschäftigt und auseinandergesetzt? Kenne ich meine „blinden Flecken“? • Bei welchen Themen fällt es mir auf, dass ich zu anderen Einschätzungen komme als meine Kolleg*innen (im Studium, im Praktikum usw.) • Welche Erklärung habe ich dafür? • Lasse ich mich stark von meiner Meinung beeinflussen oder bin ich bereit, meine Meinung zu überprüfen (Theorieinhalte, andere Einschätzungen, Fakten, Berichte usw.)?
Reflexion	
4.5. Interdisziplinarität	
Ausgangslage	<p>Interdisziplinäre Zusammenarbeit hängt u.a. davon ab, ob es ein gemeinsam geteiltes Wissen gibt. An dieser Stelle kann es schon schwierig werden, wenn darüber kein Konsens besteht. Interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert neben einem gemeinsam geteilten Wissen auch die Wertschätzung anderer Disziplinen trotz unterschiedlicher Ansätze und Vorgehensweisen. Eine disziplinäre Abgrenzung kann erst dann erfolgen, wenn man substantiell begründen kann, wovon man sich abgrenzt. Dafür muss man allerdings das „Andere“ gut kennen.</p>
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Wie gut bin ich über andere Berufsgruppen informiert? • Fällt es mir schwer andere Berufsgruppen auseinanderzuhalten? • Bin ich offen für Einschätzungen anderer Berufsgruppen? • Ist mir ein interdisziplinärer Dialog wichtig? • Habe ich ein Interesse daran, etwas zueinander zu bringen, also Gemeinsamkeiten zu betonen (ohne die disziplinären Unterschiede aufzulösen)?
Reflexion	

TOOL 5: FACHLITERATUR

Fachliteratur verhilft Ihnen, etwas vom Fach her beurteilen und begründen zu können. Durch das Lesen von Fachliteratur unterstützen Sie den Aufbau Ihre Fachlichkeit. Deshalb möchten wir Ihnen für Ihr Praktikum Literatur an die Hand geben, die Sie während Ihrer Praktikumszeit begleitend lesen können.

Lernziel	Literaturrezeption
5.1. Bieker, R./Floerecke, P. (2017). Träger, Arbeitsfelder und Zielgruppen der Sozialen Arbeit. Kohlhammer: Stuttgart.	
Beschreibung	Das Buch ermöglicht Ihnen ein schnelles Verständnis von Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit (Grundinformationen, Trägerstrukturen, Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Trägern, Finanzierung Sozialer Arbeit). Hinzu kommen Überblickskapitel zu den zentralen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit (Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, ASD, AbW, Wohnungslosenhilfe, Straffälligenhilfe, Migrationssozialarbeit usw.)
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Informationen enthält das Buch zum Leistungs-dreieck? • Welche Grundinformationen enthält das Buch über das Praxisfeld?
Reflexion	
5.2. Galuske, M. (2013). Methoden der Sozialen Arbeit. Beltz/Juventa: Weinheim.	
Beschreibung	Mithilfe dieses Buches können Sie sich einen Überblick über wesentliche Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit verschaffen. Die einzelnen Handlungsmethoden werden mithilfe kurzer „Steckbriefe“ vorgestellt. Beispiele: „Sozialpädagogische Beratung“, „Multiperspektivische Fallarbeit“, „Case Management“ usw. Nicht enthalten ist die MI (Motivierende Gesprächsführung).
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Handlungsmethoden werden in dem Buch vorgestellt? • Welche Handlungsmethoden sind für mein Praktikum wichtig?
Reflexion	

5.3. Wendt, P.-U. (2017). Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. Belt/Juventa: Weinheim.	
Beschreibung	Mit diesem Buch lassen sich Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit vertiefen. Der Zugang zum Buch wird über eine „Suchliste“ erleichtert (S. 15/16). Das Buch ist etwas komplexer, wenngleich die einzelnen Handlungsmethoden ebenfalls gesonderten Kapitel zugordnet sind.
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Handlungsmethoden werden in dem Buch vorgestellt? • Welche Handlungsmethoden sind für mein Praktikum wichtig?
Reflexion	
5.4. Kessel, F. et al. (2017). Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. utb/Budrich: Opladen.	
Beschreibung	Das Buch greift Kernthemen und Problemfelder Sozialer Arbeit auf. Es werden Begriffe, Paradigmen und Themen umrissen und erklärt. Erläutert werden z.B. „Hilfe und Kontrolle“, „Integration und Ausgrenzung“, „Intersektionalität und Ungleichheit“ und vieles mehr.
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Begriffe/Paradigmen/Themen sollte ich kennen? • Was ist davon für mein Praxisfeld von zentraler Bedeutung?
Reflexion	
5.5. Poulsen, I. (2009). Burnoutprävention im Berufsfeld Soziale Arbeit. Perspektiven der Selbstfürsorge von Fachkräften. VS: Wiesbaden.	
Beschreibung	Das Buch stellt grundlegende Überlegungen zum Tätigkeitsfeld Sozialer Arbeit an und untersucht die Wahrnehmung der Arbeitsbelastungen von Sozialarbeiter*innen im Berufsalltag. Zudem liefert es Hinweise, wie Sozialarbeiter*innen etwas für Ihre Psychohygiene tun können.
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche praxisfeldbezogenen Herausforderungen gib es? • Wie kann es zu einem Bornout kommen? • Wie macht es sich bemerkbar? • Was kann ich zur eigenen Psychohygiene tun?
Reflexion	

5.6. a) Noyon, A./Heidenreich, T. (2013). Schwierige Situationen in Therapie und Beratung: 30 Probleme und Lösungsvorschläge. Belz/PVU: Weinheim. b) Borg-Laufs, M. et al. (2018). Schwierige Situationen in Therapie und Beratung mit Kindern und Jugendlichen. Belz/PVU: Weinheim.

Beschreibung	Diese beiden Bücher sind eine feste Bank, wenn es darum geht, Störungen und Schwierigkeiten in Beratungsprozessen zu beheben. Das Buch von Noyon/Heidenreich ist für die Arbeit mit Erwachsenen und das Buch von Borg-Laufs et al. ist für den Kinder- und Jugendbereich.
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Probleme können in der Arbeit mit Erwachsenen auftreten und wie lassen sie sich lösen? • Welche Probleme können in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auftreten und wie lassen sie sich lösen?
Reflexion	

5.7. a) Miller, W.R./Rollnick, S. (2015). Motivierende Gesprächsführung. Lambertus: Freiburg im Br. b) Naar_King, S./Suarez, M. (2012). Motivierende Gesprächsführung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Belz/PVU: Weinheim.

Beschreibung	Dieses Buch erklärt die Motivierende Gesprächsführung (MI). Die MI ist ein zentraler Schlüssel für eine wirksame Beratungsarbeit. Ein Grundgedanke ist, dass Veränderungsmotivation bei uns Menschen ein instabiler, also sich verändernder Zustand ist, und nicht einfach vorausgesetzt werden kann. Der Aufbau von Veränderungsmotivation und das Herstellen von Bedingungen für die Aufrechterhaltung von Veränderungsmotivation sind deshalb zentrale Bausteine in einem Beratungsprozess.
Reflexionsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Was ist und wie funktioniert die Motivierende Gesprächsführung? • Welche Relevanz hat die MI für das Praxisfeld meines Praktikums?
Reflexion	

TOOL 6: KLÄRUNG VON ZIELEN					
Durch mein Praktikum möchte ich...	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft teilweise zu	trifft wenig zu	trifft nicht zu
überprüfen, ob ich in dem Praxisfeld später arbeiten möchte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
neue Erfahrungen sammeln, da ich bisher in anderen Praxisfeldern tätig war	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Aufgaben von Sozialarbeiter*innen kennenlernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mehr über die Probleme und die Lebenswelten von Adressat*innen erfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
meine Vorstellungen vom Job mit dem beruflichen Alltag abgleichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
schaun, ob das Studium für mich richtig ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teamarbeit kennenlernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
meine Kenntnisse und Annahmen zum Arbeitsfeld überprüfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
herausfinden, was ich gut kann und wo meine Stärken liegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mich unter guter Anleitung erproben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
lernen, wie man dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mehr Sicherheit in meiner Arbeit bekommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TEIL D: MATERIALIEN FÜR STUDIERENDE

Durch mein Praktikum möchte ich...	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft teilweise zu	trifft wenig zu	trifft nicht zu
lernen, wie man mit schwierigen Situationen umgeht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Inhalte des Studiums mit meinen Praxiserfahrungen verbinden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
herausfinden, was für mich einen guten Arbeitgeber ausmacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mich mit der Dokumentationspraxis der Einrichtung beschäftigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungskompetenz aufbauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
herausfinden, was ich nicht so gut kann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mehr Reflexionsvermögen entwickeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
meine Fallanalyse und mein Fallverständnis verbessern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
interdisziplinäre Zusammenarbeit kennenlernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
praxisfeldbezogen rechtliche Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit verstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TOOL 7: EVALUATION DES ERREICHTEN					
Durch mein Praktikum konnte ich...	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft teilweise zu	trifft wenig zu	trifft nicht zu
überprüfen, ob ich in dem Praxisfeld später arbeiten möchte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
neue Erfahrungen sammeln, da ich bisher in anderen Praxisfeldern tätig war	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Aufgaben von Sozialarbeiter*innen kennenlernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mehr über die Probleme und die Lebenswelten von Adressat*innen erfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
meine Vorstellungen vom Job mit dem beruflichen Alltag abgleichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
schaun, ob das Studium für mich richtig ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teamarbeit kennenlernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
meine Kenntnisse und Annahmen zum Arbeitsfeld überprüfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
herausfinden, was ich gut kann und wo meine Stärken liegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mich unter guter Anleitung erproben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
lernen, wie man dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mehr Sicherheit in meiner Arbeit bekommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TEIL D: MATERIALIEN FÜR STUDIERENDE

Durch mein Praktikum konnte ich...	trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft teilweise zu	trifft wenig zu	trifft nicht zu
lernen, wie man mit schwierigen Situationen umgeht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Inhalte des Studiums mit meinen Praxiserfahrungen verbinden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
herausfinden, was für mich einen guten Arbeitgeber ausmacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mich mit der Dokumentationspraxis der Einrichtung beschäftigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungskompetenz aufbauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
herausfinden, was ich nicht so gut kann	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mehr Reflexionsvermögen entwickeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
meine Fallanalyse und mein Fallverständnis verbessern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
interdisziplinäre Zusammenarbeit kennenlernen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
praxisfeldbezogen rechtliche Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit verstehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3 Muster Bewerbungsschreiben für Praxisstelle

Formblatt „Muster Bewerbungsschreiben für Praxisstelle“ siehe Seite 61.

4 Bescheinigung Mentorenprogramm

Formblatt „Bescheinigung Mentorenprogramm“ siehe Seite 62.

5 Bescheinigung Praxisprojekt

Formblatt „Bescheinigung Praxisprojekt“ siehe Seite 63.

6 Ausschreibung eines Angebots für studentische Studien im Masterstudium

Formblatt „Durchführung einer studentischen Studie in unserem Praxisfeld“ siehe Seite 64.



Datum

Einrichtung
Anrede, Nachname
Anschrift

Bewerbung um eine Praktikumsstelle „Mentorenprogramm“ / „Praxisprojekt“

Sehr geehrte Frau Nachname / Sehr geehrte Herr Nachname,

ich studiere an der Hochschule Osnabrück und habe großes Interesse, das studienbegleitende Mentorenprogramm / Praxisprojekt ab [Datum] in Ihrer Einrichtung zu absolvieren.

Kurze Darstellung des persönlichen Werdegangs (Bildungsabschlüsse / insbesondere einschlägiger Schulen wie Fachoberschule für Sozialwesen) und bisheriger Erfahrungen, Kenntnisse, Qualifikationen:

- Was haben Sie bislang / vor dem Studium gemacht?
- Haben Sie schon einschlägig gearbeitet?
- Wenn ja, welchen Tätigkeiten sind Sie nachgegangen?
- Haben Sie im Rahmen oder nach dem Schulbesuch Praktika absolviert?
- Wenn ja, wo? Haben Sie ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert?

Motivation für die Tätigkeit in der Einrichtung / Beweggründe:

- Wieso bewerben Sie sich gerade in dieser Einrichtung?
- Was interessiert Sie an dem Tätigkeitsbereich?

Abschlussätze:

- Gerne stehe ich Ihnen für ein weiterführendes, persönliches Gespräch zur Verfügung.
- Über eine Einladung zum Vorstellungsgespräch freue ich mich.
- Über eine positive Rückmeldung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Persönliche Unterschrift

Hochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)
Studiengangkoordination Frau Heuer
Postfach 1940
49009 Osnabrück

BESCHEINIGUNG

Frau / Herr _____

hat das Mentorenprogramm in unserer Einrichtung im:

Sommersemester _____ (Jahr)

Datum: von _____ bis _____

Wintersemester _____ (Jahr)

Datum: von _____ bis _____

ordnungsgemäß abgeleistet.

Wir bestätigen, dass die / der Studierende:

- unter regelmäßiger Praxisanleitung einen Einblick in das spezifische Handlungsfeld der Sozialen Arbeit erhalten,
- die Praxisphase aktiv mitgestaltet,
- und mindestens 80% der curricular festgelegten Praxiszeit (bei 120 Stunden/Semester also 96 Stunden) abgeleistet hat.

Datum und Unterschrift der Mentorin / des Mentors

Praxisstelle (Stempel)

Hochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)
Studiengangkoordination Frau Heuer
Postfach 1940
49009 Osnabrück

BESCHEINIGUNG

Frau / Herr _____

hat das Praxisprojekt in unserer Einrichtung vom _____ (Monat / Jahr)

bis _____ (Monat / Jahr) ordnungsgemäß abgeleistet.

Wir bestätigen, dass die / der Studierende:

- unter regelmäßiger Praxisanleitung einen Einblick in das spezifische Handlungsfeld der Sozialen Arbeit erhalten hat,
- die Praxisphase aktiv mitgestaltet hat,
- und mindestens 80% der curricular festgelegten Praxiszeit (bei insgesamt 210 Stunden über 2 Semester also 168 Stunden) abgeleistet hat.

Datum und Unterschrift der Praxisleiterin / des Praxisleiters

Praxisstelle (Stempel)

Durchführung einer studentischen Studie in unserem Praxisfeld

Was ist der **Themenbereich**? (Stichworte zu Themen, Fragen, Problemstellungen o.ä.)

Wie ist das Thema entstanden? Was sind **Hintergründe / Erwartungen**?

(Stichworte zu Anlässen, gegebenenfalls konkreter Bedarf oder genauere Erwartungen)

Wie viele Studierende können einbezogen werden?

In welchem Zeitraum soll / kann die Studie durchgeführt werden?

(bitte beachten: Forschungsphase findet in der Regel zwischen Herbst und Frühjahr statt.)

Wer sind wir (unsere Organisation / Einrichtung)?

(Kontaktdaten, ggf. Hinweis auf Informationen einer Homepage)

Wer ist **Ansprechpartner*in**? (direkte Kontaktdaten)

TEIL E: WICHTIGE KONTAKTDATEN

Soziale Arbeit B.A.

Wissenschaftlich-fachliche Leitung

Prof. Dr. Christof Radewagen
Studiengangbeauftragter | Raum: CF 0115A
E-Mail: c.radewagen@hs-osnabrueck.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe (M.A.)

Wissenschaftlich-fachliche Leitung

Prof. Dr. Stephan Maykus
Studiengangbeauftragter | Raum: CF 0325
Telefon: 0541 969-3543 | E-Mail: s.maykus@hs-osnabrueck.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Zentrale Ansprechpartnerinnen für Bachelor und Master Soziale Arbeit

Beratung und Koordination

Ulrike Heuer M.A.
Studiengangkoordinatorin | Raum: CF 0312
Telefon: 0541 969-3053 | E-Mail: basa@hs-osnabrueck.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
sowie Montag und Donnerstag von 14 bis 15:30 Uhr

Bewerbung, Zulassung und Prüfungen

Mechthild Koch
Studierendensekretariat | Raum: AF 0011
Telefon: 0541 969-3715 | E-Mail: m.koch@hs-osnabrueck.de
Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 13:30 bis 16 Uhr
sowie Dienstag und Freitag von 9:30 bis 12 Uhr

Die Hochschule im Internet

www.hs-osnabrueck.de

Die Hochschule in den Sozialen Medien

www.facebook.com/hs.Osnabrueck

www.instagram.com/HS_Osnabrueck

www.twitter.com/HS_Osnabrueck

www.youtube.com/HochschuleOS